

Hof- und Weidetötung: Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbestand **Gesundheitsbescheinigung für Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Equiden**

Schlachttieruntersuchung gemäss Art. 28 VSFK und der Technischer Weisung über die Durchführung der Schlachttieruntersuchung vom 01.05.2017

Herkunftsbetrieb	
Name, Adresse:	
TVD-Nummer:	
Schlachtbetrieb, in welchen das Tier / die Tiere verbracht wird / werden	
Name:	
Adresse / Kanton:	
Tiere	
Tierart, Geschlecht, Alter:	
Anzahl Tiere:	
Kennzeichen/Ohrmarke: (ggf. Kleber verwenden)	

Erklärung amtliche Tierärztin / amtlicher Tierarzt

Das/die oben bezeichnete/-n Tier/-e wurde/-n am um Uhr
im Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung gemäss der Technischen Weisung "Durchführung der Schlachttieruntersuchung" unterzogen und:

- ☐ für gesund befunden
- Zustand inkl. Sauberkeit in Ordnung und keine Krankheitsanzeichen,
 - Angaben Gesundheitsmeldung durch Tierhalter/-in gemäss Begleitdokument zum Tier / zu den Tieren liegen vor

☐ sind mit folgenden Vorbehalten beurteilt und folgende Massnahmen sind notwendig:

*Die Gesundheitsbescheinigung ist 3 Tage ab Ausstellungsdatum gültig. **Sie ist dem Begleitdokument zur Schlachtung beizulegen.***

Ort / Ausstellungsdatum und Zeit

Name, Vorname, Unterschrift
(amtliche Tierärztin / amtlicher Tierarzt)

.....

.....

Original zuhanden der Fleischkontrolle Schlachtbetrieb